

AMTSBLATT DER GEMEINDE **SCHWENNINGEN**

47

Diese Ausgabe erscheint auch online



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 24. November 2023



*Einladung zur Jahresabschlussfeier
des TV Schwenningen e.V.*

Am **Sonntag, den 26.11.2023**, findet nach 5 Jahren endlich wieder unsere Jahresabschlussfeier in der Heuberghalle statt.

Einlass ist um 13:00 Uhr,
Beginn um 13:30 Uhr.

Wir bieten allen Gästen einen Einblick in unser vielfältiges Vereinsangebot und einen kurzweiligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen. Viele Gruppen, von Klein bis Groß und Jung bis Junggeblieben, steuern einen Programmpunkt bei.

Ganz besonders möchten wir auch wieder unsere **Ehrenmitglieder** zu dieser Feier einladen.

Kommt vorbei und schenkt den vielen Kindern und Teilnehmern eure Aufmerksamkeit und euren Applaus für ihre Vorführungen, die nur ein kleiner Einblick sind in das wöchentlich stattfindende Training. Vielleicht bekommt ja der ein oder andere auch Lust, irgendwo mitzumachen.

Wir freuen uns sehr auf euren Besuch.

Der TV Schwenningen

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16. November 2023

Bürger fragen

Die anwesenden Bürger hatten keine Fragen.

Festlegung des Brennholzpreises

Bereits im vergangenen Jahr in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022 stand die Festlegung des Brennholzpreises auf der Tagesordnung. Vom Forstamt vorgeschlagen waren damals für Laubholz 90 €/fm brutto und für Nadelholz 55 €/fm brutto. Vom Gemeinderat wurde damals beschlossen, hinter dem Vorschlag des Forstamtes zurückzubleiben. Es wurde dann ein Preis für Laubholz von 85 €/fm beschlossen.

In Schwenningen ist die Situation so, dass wenig Laubholz vorhanden, die Nachfrage allerdings groß ist. Deshalb wurde die Abgabe an Privathaushalte auf 5 fm kontingiert.

Nachdem die Gemeinde Schwenningen im vergangenen Jahr weit hinter dem Preis anderer Kommunen und vor allem auch hinter dem der Fürstenberger zurückgeblieben ist, war zu beobachten, dass viele private Holzkäufer, die jahrelang kein Holz aus dem Gemeindewald kauften, zur Gemeinde Schwenningen „übergelaufen“ sind.

Unsere Buchenbestände in Schwenningen sind knapp. Die Preissteigerungen sind geblieben. Nach wie vor sind die Kosten im Wald hoch, man hat höhere Spritpreise, die Lohnkosten und die Aufbereitungskosten sind ebenfalls gestiegen.

Nun wurde beschlossen, mit einem Jahr Verspätung, den vom Forstamt vorgeschlagenen Preis für Brennholz auf **90 €/fm brutto für Laubholz** zu erhöhen. Der bereits im Jahr 2022 festgelegte Preis für Nadelholz von 55 €/fm brutto wird unverändert beibehalten.

Bezüglich der Einschlagmenge für Buchen-Brennholz soll in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.12.2023, wo ohnehin das Thema Betriebsplanung 2024 auf der Tagesordnung steht, beraten werden.

Vergabe Stromlieferung ab 01.01.2024

Aktuell bezieht die Gemeinde Schwenningen ihren Strom von der EnRW (Energieversorgung Rottweil). Der Stromliefervertrag mit der EnRW läuft zum 31.12.2023 aus. Deshalb hat die Verwaltung die Vergabe der Stromlieferung ab 01.01.2024 erneut ausgeschrieben und Angebote von vier Anbietern erhalten.

Die Strompreise sind nach wie vor sehr hoch. Im Vergleich zu vor einem Jahr sind sie jedoch deutlich gefallen.

Das preisgünstigste Angebot kommt von Erdgas Südwest. Die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und einen neuen Stromliefervertrag für 2 Jahre abzuschließen.

Der Zuschlag ging an **Erdgas Südwest**; es wurde zwischenzeitlich ein Stromliefervertrag für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 abgeschlossen.

Änderung des Redaktionsstatuts der Gemeinde Schwenningen für das Amtsblatt

Der Redaktionsschluss für das Schwenninger Amtsblatt ist bisher auf dienstags, 12:00 Uhr festgelegt. Aufgrund personeller Veränderungen und Arbeitszeiten der einzelnen Mitarbeiter ist die Zeit nach Eingang der einzelnen Beiträge bis zur Freigabe für den Verlag immer sehr knapp.

Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, im Redaktionsstatut den Redaktionsschluss von dienstags 12:00 Uhr auf dienstags 10:00 Uhr vorzuziehen.

Der Gemeinderat hat der ersten Änderung des Redaktionsstatuts, und somit der Vorverlegung des Redaktionsschlusses von 12.00 Uhr auf 10.00 Uhr zugestimmt. Das Redaktionsstatut tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Es wird an anderer Stelle im heutigen Amtsblatt abgedruckt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeisterin Beck gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.10.2023 keine Beschlüsse gefasst worden waren.

Haushaltserlass 2023

Der Haushaltserlass des Landratsamts Sigmaringen vom 07.11.2023 zum Haushaltsplan 2023 ist am 10.11.2023 bei der Gemeinde eingegangen. Er wurde den Gemeinderäten am selben Tag in vollem Umfang per E-Mail zugeschickt.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde bestätigt. Die Prüfung des Haushaltsplans und seiner Anlagen sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung ergab keine wesentliche Beanstandung. Der Haushaltsplan ist mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Diese Auslegung erfolgt vom 20.11.2023 - 28.11.2023. Die Gemeinderäte haben vom Haushaltserlass 2023 Kenntnis genommen.

Reparatur des Sportlerbodens in der Heuberghalle

Die Bürgermeisterin informierte die Gemeinderäte darüber, dass der Sportlerboden in der Heuberghalle einige Schäden aufweist. Entlang der Fugen löst sich der Boden teilweise. Hier könnte Wasser in den Boden einlaufen und größere Schäden verursachen. Der Boden wurde im Jahr 1994 von der Fa. Hamberger Sporthallenboden aus Rosenheim eingebaut. Von dieser Firma wurde jetzt ein Reparaturangebot eingeholt. Die Brutto-Angebotssumme beträgt 7.400 €.

Die Verwaltung will nun noch Vergleichsangebote von Firmen aus der näheren Umgebung einholen.

Zweckverband Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg
am Montag, 04.12.2023, 10:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss IGGS 2022
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan (Entwurf) IGGS 2024
3. Verkehrsrechtliche Regelungen - Sachstand
4. Sonstiges

Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender

Erinnerung – Ablesung der Wasseruhren

Bitte denken Sie daran, die Ihnen zugestellten Wasserableskarten ans Rathaus zurückzugeben.

Die Ablesekarten ergänzen Sie bitte selbst mit dem jeweiligen Wasseruhrenstand und dem Ablesedatum.

Bitte werfen Sie den ausgefüllten Abschnitt dann bis spätestens 01.12.2023 im Rathaus ein.

Bei fehlenden Rückläufen müssen wir den Verbrauch schätzen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Kögel unter Tel. 07579/9212-11 zur Verfügung.

Schwimmbad geschlossen!

Am **Donnerstag, 30. November 2023** und am **Samstag, 02. Dezember 2023**, findet kein Allgemeinschwimmen statt. Wir bitten um Beachtung!

Schließung der Heuberghalle

Wir bitten um Beachtung!

Wegen einer Veranstaltung bleibt die **Heuberghalle von Freitag, 01.12.2023, 15:30 Uhr – Sonntag, 03.12.2023, geschlossen.**

Bitte informieren Sie Ihre Vereinsmitglieder und Übungsleiter*innen entsprechend.



Erste Änderung des Redaktionsstatuts der Gemeinde Schwenningen für das Amtsblatt

1. Amtsblatt

1.1 Die Gemeinde gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel:

„**Amtsblatt der Gemeinde Schwenningen**“.

Erscheinungstag ist der Freitag. Fällt dieser auf einen Feiertag, dann grundsätzlich der vorangehende Werktag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.

1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.

1.3 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der/die Bürgermeister/in oder dessen/deren Vertreter/in im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil ist der Verlag. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind deutlich optisch zu trennen.

2. Inhalt

2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

- amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
- sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
- Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde, jedoch nicht in den letzten zwei Wochen vor einer Wahl,
- Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung,
- Anzeigen
Zur Entgegennahme ist das Bürgermeisteramt berechtigt, aber nicht verpflichtet.

2.2 Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.

3.2 Alle Artikel müssen einen regionalen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

3.3 Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags um 10.00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

3.4 Einem Artikel dürfen pro Ausgabe max. 2 Bilder hinzugefügt werden. Die Berichte sind kurz zu halten. Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers nicht verletzt werden.

3.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt. Ein Rechtsanspruch gleich welcher Art aus unterlassenem Abdruck entsteht nicht.

3.6 Die Amtsblattredaktion der Gemeinde Schwenningen behält sich das Recht vor, die eingereichten Texte nach den oben genannten Gestaltungsmerkmalen abzuändern bzw. nicht zu veröffentlichen. Telefonische Rücksprache erfolgt nicht.

4. Politische Parteien, Wählervereinigungen und Fraktionen im Gemeinderat

4.1 Veröffentlichungsberechtigt

- im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe c) sind im Gemeinderat vertretene Fraktionen/Listen

4.2 Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein, noch Angriffe auf Dritte enthalten. Im Übrigen gilt Ziff. 3.

4.3 Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben.

4.4 In der letzten Ausgabe vor einer Wahl werden Beiträge nicht mehr veröffentlicht, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu der Wahl haben.

5. Wahlwerbung

5.1 Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig.

5.2 Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst. Zulässig sind ferner Sympathieanzeigen einzelner Personen.

5.3 Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein, noch Angriffe auf Dritte enthalten.

5.4 Wahlwerbung in Form von Flyern durch Einlage ins Amtsblatt ist nicht zulässig.

6. Bürgerentscheide

6.1 Für Bürgerentscheide gelten die Regelungen entsprechend den Ziffern 4 und 5.

7. Vereine und Kirchen

7.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:

- Berichte und Ankündigungen,
- kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit,

7.2 Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.

8. Geltungsumfang

8.1 Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

9. Inkrafttreten

9.1 Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

gez. Roswitha Beck
- Bürgermeisterin -

Erhöhung der Gebühr für Reisepässe über 24-jähriger ab 01.01.2024

Die Gebühr für Reisepässe von Personen über 24 Jahren erhöht sich ab dem 01.01.2024 von 60 Euro auf 70 Euro. Bei unter 24-jährigen bleibt die Gebühr von 37,50 Euro bestehen.

Wir bitten um Beachtung!

Das gehört nicht in die Toilette!

Viele Menschen machen sich beim Spülen der Toilette keine Gedanken darüber, was mit dem Wasser passiert, wenn es durch den Abfluss verschwindet.

Immer wieder müssen wir feststellen, dass unsere Abwasserpumpen zu und verstopft sind. Die Anlage ist lahmgelegt und geht auf Störung. Unsere Gemeindearbeiter müssen die jeweilige Pumpe ziehen, zerlegen und das Laufrad wieder frei machen. Eine ärgerliche, stinkende, unangenehme, mühselige Arbeit, die meist 2-3 Stunden in Anspruch nimmt. Wiederholt zeigt sich dann die Störungs-Ursache: **Feuchttücher und andere Materialien**. Diese werden in Unmengen in die Toilette geworfen und runtergespült, obwohl sie dafür nicht vorgesehen sind. Feuchttücher haben typische Textilfaser-Eigenschaften. Sie enthalten einen hohen Anteil an Kunstfasern oder bestehen gar vollständig aus Kunststoff. Diese Vliesstoffe lösen sich wesentlich langsamer oder im Fall von Kunststofftüchern gar nicht auf.

Genau diese bereiten erhebliche Probleme. An den Feuchttüchern bleiben andere Dinge hängen, verflechten sich zu Zöpfen und wachsen, bis die Pumpe verstopft. Bekanntlich pumpen wir das auf dem Abwassergrundstück (ehemalige Kläranlage) gesammelte Abwasser über eine Druckleitung nach Glashütte, von dort wird es (zusammen mit dem Abwasser von Ober- und Unterglashütte) weiter gepumpt zur Kläranlage Kohltal.

Das ganze Abwassersystem wird nun mal mit mehreren Pumpen in Betrieb gehalten und diese vertragen keinen dieser Abfälle.

Die Beseitigung dieser Schäden kostet riesige Summen an Geld, die letztlich die Allgemeinheit über Gebühren bezahlt.

Es gibt allerdings unterschiedliche Feuchttücher. So werden feuchtes Toilettenpapier und einzelne Tücher zur Pflege mit dem Aufdruck „spülbar“ verkauft. Mit diesen Tests der Industrieverbände könnten die Hersteller prüfen, ob ihr Produkt durch die Toilette darf. Nur leider sind diese Tests nicht verpflichtend.

Folgende Abfälle gehören nicht in die Toilette:

Feste Abfälle:

Feuchttücher, Windeln, Zahnseide, Strumpfhosen, Putzlappen, Wischtücher, Heftpflaster, Slipeinlagen (Tampons), Binden, Ohrenstäbchen, Zigarettenkippen, Korke, Medikamente und Tabletten, WC-Steine und die Speisereste. All das gehört in die dafür vorgesehene Mülltonne. WC-Steine sollten wegen Vergiftung des Abwassers nicht verwendet werden. Flüssige Medikamente darf man nicht wegschütten, sondern dies müssen Sie im Behälter lassen. Dann in die Tonne.

Flüssige Abfälle:

Farben, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Reiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Chemikalien wie Natronlauge, Putzmittel und Rohrreiniger. Das alles gehört zur Schadstoffsammlung. Frittierfette und Speiseöl lagern sich in Rohren ab. Es gehört in die Mülltonne. Tapetenkleister gehört zur Schadstoffsammlung. Asche, Katzenstreu und Vogelsand müssen in die Mülltonne.

Unsere große und herzliche Bitte: Werfen Sie nur in die Toilette, was dort hineingehört. Die oben genannten Abfälle entsorgen Sie bitte unbedingt über Ihren Mülleimer. Schließlich sind unsere Abwassereinrichtungen (Kanäle, Pumpen, Rückhaltebecken und Kläranlagen) keine Mülldeponien!

Wir danken für Ihre Beachtung und Ihr Verständnis.

Informationen zum Brennholzverkauf

Ab sofort kann wieder Brennholz und auch Reisschläge bei der Gemeinde Schwenningen bestellt werden. Um aber die Zertifizierungsvorgaben von PEFC einhalten zu können, ist nur noch die **schriftliche Bestellung** möglich. Außerdem ist nach PEFC-Richtlinie die Verwendung von Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl vorgeschrieben.

Das Bestellformular samt Hinweisblatt zum Datenschutz erhalten Sie im heutigen Amtsblatt oder auf unserer Homepage www.schwenningen.de. Ohne unterschriebenes Bestellformular kann kein Brennholz verkauft werden. Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis zum **Freitag, 12.01.2024**, im Rathaus ab.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landkreises Sigmaringen können unter www.landkreis-sigmaringen.de abgerufen werden.

Raummeter (Rm = 1 **Ster**) ist die Maßeinheit für geschichtete Holzteile (z.B. Scheitholz, Briketts), die unter Einschluss der Luftzwischenräume ein Gesamtvolumen von einem Kubikmeter (1m x 1m x 1m) füllen.

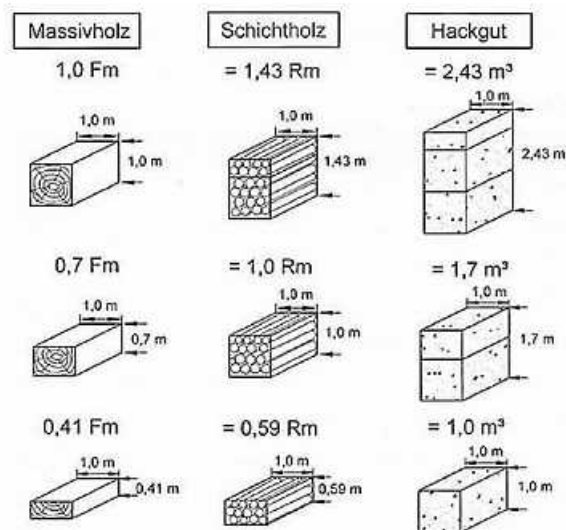
1 Ster = ca. 0,7 Festmeter.

Festmeter (Fm) ist die Maßeinheit für ein Kubikmeter feste Holzmasse ohne Luftzwischenräume (z.B. rundes Brennholz vor dem Sägen und Spalten).

1 Fm = 1m³ = ca. 1,4 Ster.

Schüttraummeter (srm) ist die Maßeinheit für geschüttete Brenngutsortimente wie Holz, Pellets und Hackschnitzel.

1 srm = ca. 0,4 Festmeter.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwenningen,
Alte Pfarrstraße 9,
72477 Schwenningen,
Tel. 07579 9212-0

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Roswitha Beck,
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, oder ihr/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de



Bestellung Brennholz bzw. Reisschlag (Flächenlos)



Adressdaten:

Name: *	Vorname:*
Straße:*	Hausnummer:*
PLZ / Ort:*	Ortsteil*
Telefon:*	E-Mail

Bestelldaten:

Gemeinde Schwenningen



Brennholz lang _____ Fm (90,- €/Fm für Laubholz und 55,-€ für Nadelholz; max. 10 Fm pro Haushalt)	Reisschlag (liegend) _____ Rm (0,- bis 5,- €/Rm)
Heckenpflege (stehend) _____ Rm (5,- bis 15,- €/Rm; bis spätestens 01. März 2024)	Fichte-K-Holz _____ Rm (10,- €/Rm)

- Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.
- ** Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.
- ** Ich verarbeite das Holz im Wald. Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Die Rettungspunkte finden Sie im Internet unter <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Forst/Rettungspunkte-Rettungskarte> oder über die App „Hilfe im Wald“. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – siehe Folgeseiten – des Landkreises Sigmaringen für den Verkauf von Brennholz/Reisschlägen sind mir bekannt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Die AGB können unter www.landkreis-sigmaringen.de abgerufen werden.
- Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.
- Die Preise wurden mir mitgeteilt – habe ich in der Presse – im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

Datenschutzbestimmungen

Die Datenschutzbestimmungen des Landkreises Sigmaringen und der jeweiligen Gemeinde wurden ausgehändigt, den Bestimmungen wurde durch untenstehende Unterschrift zugestimmt.

Widerspruchsbestimmungen s. Rückseite

* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt sein.
 ** Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Bemerkung	
Ort Datum	Unterschrift

Widerrufsbelehrung (für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie das:

Landratsamt Sigmaringen - Holzverkaufsstelle - Leopoldstraße 4 - 72488 Sigmaringen - post.hvs@irasig.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerruf

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen gehalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen nach dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Holz, das Sie erhalten haben, ist von Ihnen unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an den Ort, an dem Ihnen das Holz im Wald bereitgestellt wurde, zurückzubringen. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen übergeben. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf max. 149 € pro Festmeter geschätzt. Für einen etwaigen Wertverlust der Waren müssen Sie nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Öffentliche Einrichtungen * Behörden * wichtige Termine

Öffnungszeiten

Bücherei (im Pfarrheim), Tel: 577:
 Montag 15:30-18:30 Uhr
 Mittwoch derzeit geschlossen

Forstrevier
Beuron/Schwenningen: Tel: 933417
 Förster Jürgen Kuhl Handy: 0173-3013949
 E-Mail: Juergen.Kuhl@irasig.de

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe
 Geschäftsführerin: Gabi Heim Tel: 07575/2650
 E-Mail: nachbarschaftshilfe.heim@web.de
 Homepage: www.hilfe-von-haus-zu-haus.de
 Ansprechpartnerin für Schwenningen:
 Ingrid Reiser Tel: 07579/549

Lehrschwimmbecken in der Grundschule:
 Erwachsenen- & Kleinkindschwimmen Di. 17:00-18:45 Uhr
 Öffentliches Schwimmen Do. 17:00-18:45 Uhr
 Öffentliches Schwimmen Sa. 13:00-14:45 Uhr

Postverkaufspunkt für Briefmarken und Paketmarken in Bäckerei Remensperger Tel: 9334220
 Montag – Freitag: 06:00 - 12:30 Uhr u. 14:30 - 18:00 Uhr
 Samstag: 06:00 - 12:00 Uhr

Rathaus Schwenningen: Tel: 9212-0, Fax: 9212-50
Email: info@schwenningen.de, www.schwenningen.de

Montag: 08:30 - 11:30 Uhr
 Dienstag: vormittags geschlossen 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:30 - 11:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag: ganztags geschlossen
 Freitag: 08:30 - 11:30 Uhr

Standesamt Stetten am kalten Markt-Schwenningen
 nur im Rathaus Stetten a.k.M. EG Zi.5
 Frau Schilling Tel: 07573/9515-11
 Montag bis Mittwoch 08:15 - 12:15 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 08:15 - 12:15 Uhr

Recyclinghof (bei der Kläranlage):
 Winteröffnungszeiten ab **30.10.2023:**
 Freitag 15:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 08:00 - 12:00 Uhr

Finanzamt Sigmaringen:
 Montag-Mittwoch: 08:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 - 17:30 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Jugendmusikschule Zollernalb e.V.
 Hauptstraße 21 (Rathaus) Tel: 07427/8654
 72359 Dotternhausen Fax: 07427/6141

Landratsamt Sigmaringen: Tel: 07571/102-0
 Montag 08:30 - 12:00 Uhr
 Dienstag 07:30 - 16:00 Uhr
 Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Tierkörperbeseitigung ZTN Süd Standort: Orsingen
 Tel: 07774/93390
 Fax: 07774/93393

Zentraldeponie Ringgenbach: Tel: 07575/9236-0
 Montag-Donnerstag: 08:00 - 12:00 u. 13:00 - 16:30 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00 Uhr
 Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine

Abfuhr Papiertonne
 Dienstag, 05.12.2023, ab 06.00 Uhr

Abfuhr Gelber Sack
 Donnerstag, 14.12.2023, ab 06.00 Uhr
 Freitag, 29.12.2023, ab 06.00 Uhr

Abfuhr Restmüll
 Donnerstag, 14.12.2023, ab 06.00 Uhr
 Freitag, 29.12.2023, ab 06.00 Uhr

Grüngutbündelsammlung
 -

Problemstoffe am Rathausplatz
 -

Behörden-Sprechtage

Sozialverband VdK
Kreisgeschäftsstelle Sigmaringen
 In der Au 20, 72488 Sigmaringen
 Anmeldung unter Tel: 07571/13050
 Montag 9:00 - 11:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung
Auskunfts- und Beratungsstelle Sigmaringen,
Leopoldplatz 1, 72488 Sigmaringen
 Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren unter
 Tel: 07571/7452-0

Handwerkskammer Reutlingen
 Beratungsangebot für Existenzgründer und bestehende Betriebe
 Terminvereinbarung unter Tel: 07571/7477-13

Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen Baden
 Sprechzeiten regelmäßig mittwochs von 08:30 - 12:00 Uhr
 Beratungsgespräche nach tel. Vereinbarung. Hofbesuche sind nach tel. Absprache gerne möglich. Tel: 07575/4898

Caritas-Verband Sigmaringen
Erziehungsberatungsstelle:
 Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche.
Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-60
 oder erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Lichtblick:
 Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-50
 oder lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BHG):
Anmeldung: Tel. 07571 / 7301-0
 oder bhg@caritas-sigmaringen.de

Notrufe

Rathaus Schwenningen	9212-0
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Stetten a.k.M.	07573/815 07573/816
EnBW (Strom)	
Service-Telefon	0721/72586-001
Störung	0800/ 3629-477
Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee e.V.	08001110111 08001110222
Rund um die Uhr gebührenfrei ein Mensch, der zuhört.	
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000 116 016
Schwanger und keiner darf es erfahren	0800 40 40 020

Feuerwehrleitstelle
0751/50915335

Krankentransporte

Tel.: 19222

Beratung

Familien-Gesundheitszentrum – guter und gesunder Start

Hebammensprechstunde und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“ Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Leopoldstraße 4
72477 Sigmaringen
Tel.: 07571/102-4209
www.landkreis-sigmaringen.de/fgz

HIV/AIDS Sprechstunde

Findet im Landratsamt SIG **donnerstags ab 14:30 Uhr** nach Terminvereinbarung statt. (Terminvereinbarung unter: 07571/102-6401, anonym, kostenlos, auch telefonisch).

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Beratung für Menschen im fortgeschrittenen Alter

Tel. 07571/5787, elf-sig@t-online.de, In der Vorstadt 2, 72488 Sigmaringen

Kreuzbund e.V. Stetten a.k.M.

Tel: 07573/2830
Hilfe für Suchtkranke

Weisser Ring

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151/55164829

Schuldnerberatungsstelle Sigmaringen

Ärzte

Bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): und Online-Sprechstunde (docdirekt):

116 117

Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08.00 – 08.00 Uhr. Die Sprechzeiten der **Notfalldienstpraxis im Krankenhaus Sigmaringen** sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr - 22.00 Uhr. Mobile Patienten können diese **ohne Anmeldung** aufsuchen. Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Notfalldienstpraxis aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. **Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Anschrift der Notfallpraxis Sigmaringen:

Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen
SRH-Krankenhaus Sigmaringen
Hohenzöllernstraße 40, 1. Stock
72488 Sigmaringen

Falls eine technische Panne auftreten sollte, wenden Sie sich bitte unter **19222** an die Leitstelle des Roten Kreuzes.

Zahnarzt

Einheitliche Notfalldienstnummer:

Tel: 0761/12012000
gibt Auskunft über den zahnärztlichen Notdienst in unmittelbarer Umgebung

Apotheken-Notdienst

Wähle die 22 8 33

- per Anruf von jedem Handy ohne Vorwahl,
- per SMS mit „apo“ an die 22833 von jedem Handy,
- per Anruf der 0137 888 22833 aus dem deutschen Festnetz (50 ct/ Anruf),
- unter www.22833.mobi per Handy zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter www.aponet.de auf kostenlose Suche gehen.

Krankenpflege

Sozialstation St. Heimerad Meßkirch/Stetten a. k. M.

Mo. und Do. 8:00 Uhr - 12:30 Uhr
Mauritiusplatz 16
72510 Stetten a. k. M.
Tel.: 07573/9585737

Di/Mi/Fr 8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Stockacher Straße 26/1

88605 Meßkirch
Tel: 07575/920600-0
www.sozialstation-messkirch.de

DRK Sozialstation

(Pflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Haushaltshilfen, Nachbarschaftshilfen)
Rund um die Uhr:
Tel: 0171/2875065
Geschäftsstelle: 07571/742345

Hilfe für Familien – Familienwerk Sölden

Einsatzleiterin: Sabine Mutschler
Tel. 07575/209531
Mail: sabine.mutschler@familienwerk-soelden.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.
Hofstraße 12, 88512 Mengen
Tel. 07572/7137-368,-372,- 431

Öffnungszeiten:

vormittags
Mo. - Do. 09:30 - 11:30 Uhr
nachmittags
Do. 16:00 - 17:30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran gehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Baden-Württemberg

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung Baden-Württemberg dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ein Widerspruch zu den unter den Ziffern 1. – 5. genannten Übermittlungen ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung abgegeben worden ist!

Liste der freien Wohnungen in Schwenningen

Wer eine Wohnung zu vermieten hat, kann diese kostenlos auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen (www.schwenningen.de) veröffentlichen lassen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Wohnungen so lange veröffentlicht bleiben, bis die Gemeindeverwaltung über die Vermietung benachrichtigt wurde.

Um die Wohnungsliste aktualisieren zu können, möchten wir Sie bitten, die Gemeindeverwaltung beim Freiwerden einer Wohnung bzw. Vermietung in Kenntnis zu setzen.

Vermieter und Wohnungssuchende können sich im Rathaus, Tel. 9212-13, melden.

Herbstlaub - Herbstzeit ist Laubzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für Kinder und Spaziergänger eine Freude, für manchen Anwohner oder Gartenbesitzer ein Ärgernis. Herbstlicher Laubfall gehört zum Kreislauf der Natur – im Wald und Flur zersetzen sich abgestorbene Blätter im Laufe der Jahre zu wertvollem Humus, denn die Natur kennt keinen Abfall. Bäume verbessern das Klima und tragen zu unserem Wohlbefinden bei. Und so mancher kommt in dieser Zeit beim Zusammenfegen der Laubhaufen ganz schön ins Schwitzen.

Doch die Laubzeit ist auch Gefahrenzeit, wenn die bunten Blätter und Früchte von Straßen und Gehwegen nicht entfernt werden.

Wer fegt wo?

Für die Reinigung der Gehwege sind die Anlieger selbst verantwortlich. Dabei ist irrelevant, ob das Laub von eigenen oder fremden Bäumen und Sträuchern stammt. Jedoch sollte man spätestens dann zum Besen greifen, wenn die Verkehrssicherheit auf den Gehwegen gefährdet ist.

Sorgen Sie für Sicherheit

Laubfreie Straßen und Wege sind nicht nur eine Frage von Sauberkeit, sondern vor allem eine Frage der Sicherheit. Laub ist eine Unfallgefahr für alle Verkehrsteilnehmer. Deshalb fegen Sie bitte kein Laub von dem eigenen Grundstück auf die Straße, auf den Gehweg oder in den Rinnstein. Das Laub von privaten Grundstücken gehört entweder in die Biotonne oder auf den Kompost. Auch wenn das Laub vom Nachbarbaum kommt, darf es nicht in den Nachbargarten zurückgeworfen werden.

Tipps zur Nutzung von Laub

Mit Laub können frostempfindliche Pflanzen wie z.B. Rosen abgedeckt werden.

Unter Bäumen und Sträuchern im eigenen Garten sollte das Laub liegen bleiben, da viele nützliche Tiere wie Igel zur Überwinterung darauf angewiesen sind.

Zur Flächenkompostierung im eigenen Garten, können größere Laubmengen als Bodenschutz auf den abgeräumten Beeten verteilt werden.

Mit anderen organischen Abfällen gemischt, kann Laub gut kompostiert werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundamt

Im Fundamt Schwenningen wurden folgende Dinge abgegeben:

Mitten auf dem Friedhofsweg in der Nähe der Wasserstelle wurde eine **teure Grablaterne mit Steinsockel** vorgefunden. Wir vermuten, dass die nun auf einer Grabstätte fehlt. Die Grablaterne wird im Fundbüro verwahrt.

Wer seine Grablaterne vermisst, möchte sich während der Öffnungszeiten bitte im Rathaus Schwenningen, Zimmer 1, Fundamt melden.



**ALLES AUF!
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden



Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Führerschein-Umtauschpflicht für Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 endet am 19.01.2024

Um das Antragsaufkommen zu entzerren und längere Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, weist das Landratsamt Sigmaringen schon jetzt auf den nächsten Termin für den Pflichtumtausch der Papierführerscheine hin: Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 müssen bis zum 19. Januar 2024 ihren Papierführerschein (grau/rosa) umtauschen.

Hintergrund ist die 2019 vom Bundesrat beschlossene Umsetzung einer EU-Richtlinie zum gestaffelten Umtausch von Führerscheinen. Damit soll sichergestellt werden, dass EU-weit bis 2033 alle Führerscheine sowohl fälschungssicher als auch einheitlich sind. Damit die Behörden nicht überlastet und Wartezeiten vermieden werden können, gibt es einen deutschlandweit gültigen Stufenplan.

Wer wann seinen Führerschein umtauschen muss, hängt zunächst vom Ausstellungsdatum des Führerscheindokuments ab. Die **Umtauschfrist 19. Januar 2024** gilt für alle Führerscheine, die vor dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurden (also Papierführerscheine in grau oder rosa), aber nur für die Führerscheininhaber der Jahrgänge 1965 bis 1970. Wer bereits einen Scheckkartenführerschein besitzt, der zwischen dem 01. Januar 1999 und dem 18. Januar 2013 ausgestellt wurde, muss diesen jetzt noch nicht verpflichtend umtauschen. Für diese Fälle sieht der Stufenplan die erste Umtauschfrist für den 19. Januar 2026 vor – und zwar für die Scheckkartenführerscheine der Ausstellungsjahre 1999 bis 2001. Der Umtausch ist für die Bürgerinnen und Bürger verpflichtend. Nach Ablauf der Umtauschfrist verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit. Wer mit dem alten Führerschein weiterfährt, riskiert ein Verwarnungsgeld. Eine Gesundheits- oder sonstige Prüfung ist mit dem Pflichtumtausch nicht verbunden: Es handelt sich lediglich um einen verwaltungstechnischen Umtausch.

Die alten Fahrberechtigungen werden in die neuen Fahrerlaubnisklassen umgeschrieben. Der neu ausgestellte Führerschein ist auf 15 Jahre befristet. Die Fahrerlaubnis selbst, also die mit der Führerscheinprüfung erhaltene Berechtigung zum Führen eines Fahrzeugs, gilt weiterhin unbefristet. Nur das Führerscheindokument muss nach 15 Jahren wieder neu ausgestellt werden.

Notwendige Unterlagen für den Umtausch sind der Reisepass oder Personalausweis, der alte Führerschein sowie ein aktuelles biometrisches Passfoto. Darüber hinaus ist ein ausgefülltes Antragsformular erforderlich, das auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de zum Herunterladen bereitsteht. Wurde der alte Papierführerschein nicht bei der aktuellen Wohnsitzbehörde ausgestellt, muss eine sogenannte Karteikartenabschrift bei der Behörde beantragt werden, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat. Der Umtausch kostet 25,30 Euro.

Frühere Schließung der Entsorgungsanlage Ringenbach am 06. Dezember 2023

Die Entsorgungsanlage der Kreisabfallwirtschaft in Meßkirch-Ringenbach mit ihrer Abfallumladestation, der Recyclingstation und der Grünkompostanlage ist am **Mittwoch, 06. Dezember 2023, ab 12 Uhr** geschlossen. Grund dafür ist eine technische Umrüstung im Betriebsgebäude, durch die Verwiegunen und Datenerfassungen vorübergehend nicht möglich sind. Der reguläre Betrieb startet wieder am Donnerstag, 07. Dezember 2023, um 8 Uhr.

Darüber hinaus ist die Entsorgungsanlage zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar: montags von 8:30 bis 12 Uhr und von 13 bis 16:30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16:30 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr sowie samstags von 9 bis 12 Uhr. Letzter Einlass ist 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten, also um 11:45 Uhr und um 16:15 Uhr beziehungsweise freitags um 16:45 Uhr.

Weitere Informationen gibt es über die Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft und auf den Internetseiten des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de. Fragen beantworten die Mitarbeitenden der Abfallberatung gerne unter der Telefonnummer 07571/102-6677 oder per E-Mail an abfallberatung-kaw@lrasig.de.

Tagesseminar zur Umnutzung leerstehender landwirtschaftlicher Gebäude

Die Vereine landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen (VLF) und die Fachbereiche Landwirtschaft der Landratsämter Sigmaringen, Ravensburg und Biberach laden gemeinsam zu einem Tagesseminar ein, das sich mit der Umnutzung leerstehender landwirtschaftlicher Gebäude befasst. Bei einer erfolgreichen Nutzungsänderung leerstehender Wirtschaftsgebäude sind viele rechtliche Aspekte zu beachten. Zudem sollte ein sinnvolles, wirtschaftliches Nutzungskonzept dahinterstehen.

Referenten aus der Landwirtschaftsverwaltung und der Baurechtsbehörde erläutern beim **Seminar am Dienstag, 12. Dezember 2023**, worauf es ankommt, und veranschaulichen das anhand von Praxisbeispielen. Die Tagung findet statt von **9:30 bis 16:30 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus**, Saulgauer Straße 4 in 88361 **Boms**.

Anmeldungen sind möglich beim Landwirtschaftsamt Ravensburg unter der Telefonnummer 0751/856010 und per E-Mail an la@rv.de. Die Teilnahme am Seminar kostet 30 Euro pro Person (inklusive Mittagessen).



Deutsche Rentenversicherung

Riester-Zulage bis Jahresende sichern

Riester-Anbieter nehmen bis 31.12.2023 Anträge an

Riester-Sparerinnen und -Sparer sollten sich noch bis zum 31. Dezember 2023 die staatliche Riester-Zulage für 2021 sichern. Anträge dafür nehmen die jeweils zuständigen Riester-Anbieter entgegen.

Anträge für „Wohn-Riester“ gehen hingegen direkt an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der DRV Bund. Die Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) empfiehlt, einen Dauerzulagantrag beim Riester-Anbieter zu hinterlegen, damit die Zulagenzahlung jedes Jahr automatisch beantragt wird.

Antrag prüfen und Zulagen sichern

Für die Zulaganträge sollten alle Sparende persönliche Angaben sowie Änderungen bei Gehalt und Lebensverhältnissen – wie Hochzeit, Geburt oder Wegfall des Kindergeldes – selbstständig prüfen. Bei diesen Faktoren sind gegebenenfalls die Eigenbeiträge zur Riester-Rente anzupassen.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 175 Euro pro Jahr. Bis zu 300 Euro pro Kind und Jahr können als Kinderzulage zusätzlich gezahlt werden. Vor dem vollendeten 25. Lebensjahr sind zudem einmalig 200 Euro als „Berufseinsteigerbonus“ möglich.

Bei der Berechnung der Zulagenhöhe und des entsprechenden Eigenanteils helfen die Online-Riester-Rechner der Deutschen Rentenversicherung unter www.ihre-vorsorge.de oder unter www.riester.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt zu Servicezentren

Die DRV BW informiert in ihren 19 Servicezentren für Altersvorsorge neutral, unabhängig, kostenlos und leicht verständlich über alle Themen der Altersvorsorge (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge). Weitere Informationen unter www.prosa-bw.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am Sonntag, 26.11.2023

Für alle Tiere:

Tierarztpraxis Dr. Busch Bittelschießerstr. 7 Tel: 07571/13654
72488 Sigmaringen

Für Kleintiere und Pferde:

Tierärztliche Praxis Steinwandel Kantstr. 100 Tel: 07431/590600
72458 Albstadt



Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 48/2023

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengebäude) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 27.11.2023	06:45 Uhr - 16:15 Uhr		Sprengen
Dienstag, 28.11.2023	06:45 Uhr - 22:30 Uhr		Sprengen
Mittwoch, 29.11.2023	06:45 Uhr - 16:15 Uhr		Sprengen
Donnerstag, 30.11.2023	06:45 Uhr - 22:30 Uhr		Sprengen
Freitag, 01.12.2023	06:45 Uhr - 12:30 Uhr		
Samstag, 02.12.2023	Kein Schießen		
Sonntag, 03.12.2023	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit „Spr“ gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz Heuberg. Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen.

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Danksagung zur Beteiligung an der Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Schwenningen,

ich bedanke mich herzlichst für Ihre großzügige Spendenbereitschaft im Rahmen der diesjährigen durchgeführten Haus- und Straßensammlung. Damit haben Sie wiederholt Ihre Unterstützung für die Aufgaben des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. unter Beweis gestellt. Erst Ihre Spenden ermöglichen es dem Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V., den Erhalt und die Pflege der Kriegsgräberstätten im In- und Ausland sicherzustellen. Dafür danke ich Ihnen herzlichst.

Zahlreiche nette Gespräche an nicht wenigen Haustüren zeugten von gegenseitigem Respekt und Interesse an der unermüdlichen Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Ich konnte mich dabei erneut persönlich von Ihrer Offenheit gegenüber den Sammlern und ihrer Aufgabe überzeugen.

Seit mehr als 100 Jahren kümmert sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. mit großem Engagement um die Ruhestätten aller Opfer von Krieg und Gewalt.

Nach zwei schrecklichen Weltkriegen und dem noch immer andauernden russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit verheerenden Folgen und Millionen von Opfern ist es von hoher Bedeutung, öffentlich zu erinnern und für Frieden und Verständigung einzutreten.

Der Krieg in der Ukraine zeigt uns mit seiner ganzen Grausamkeit, wie fragil unsere Gesellschaft ist. Bilder von Krieg und Zerstörung, von Kriegstoten und Opfern von Gewalt erschüttern uns zutiefst. Menschen sind auf der Flucht und müssen ihr Hab und Gut zurücklassen. Bilder von ukrainischen Müttern, die um ihre Kinder weinen, lassen uns erstarren. Wir denken an die Opfer auf beiden Seiten und die Lücken und den Schmerz, die ihr sinnloser Tod hinterlässt. Das Gefühl zum ohnmächtigen Zuschauen bedrückt viele von uns.

Gleichzeitig spüren wir auch persönlich die Auswirkungen des Krieges. Krieg hat keine Gewinner, nur Verlierer. Wer die Folgen von Krieg und Gewalt nicht mehr sieht, vergisst sie. Wer sie vergisst, läuft Gefahr, sie zu wiederholen.

Die mit Ihren Spenden gepflegten Kriegsgräberstätten im In- und Ausland mit ihren oft endlos erscheinenden Gräberfeldern lassen uns innehalten und machen die geistige Auseinandersetzung greifbar. Ich möchte aber dabei auch nicht vergessen, diejenigen Angehörigen der Bundeswehr, aber auch weiterer Organisationen einzubeziehen, die in heutigen bewaffneten Konflikten ihr Leben gelassen haben.

Ihre großzügigen Spenden sorgten wieder für ein hervorragendes regionales Ergebnis von insgesamt **970,38 Euro**.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2024!

Der Standortälteste Stetten a.k.M.

Frick
Oberst

Nachrichten der Schulen

Nachbarschaftsgrundschule Schwenningen



Dorfputzete anstatt Altpapiersammlung

Aufgrund des unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwandes und des geringen Erlöses wird die traditionelle Altpapiersammlung der NGS Schwenningen durch eine jährliche Dorfputzete in jedem Frühjahr ersetzt.

Die gesamte Schulgemeinschaft bedankt sich herzlich bei der Bürgerschaft für die jahrelange Unterstützung der Altpapiersammlung. Als neues soziales Projekt der Nachbarschaftsgrundschule findet nun die Dorfputzete mit Unterstützung des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung statt.

Martin Sedlaczek und Elternbeirat der Nachbarschaftsgrundschule

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 24.11.2023 - 03.12.2023

Samstag, 25.11.2023

- Frohnstetten** 14:30 Uhr Trauung Johannes Unger und Stefanie Dreher
- Heinstetten** 16:00 Uhr Taufe
- Heinstetten** 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des Kirchenchors, Georg und Franziska Straub. Mit Vorstellung der neuen Erstkommunionkinder aus Heinstetten und Hartheim.

Sonntag, 26.11.2023 Letzter Sonntag im Jahreskreis – Christkönigsontag

- L1: Ez 34,11-12.15-17 L2: 1 Kor 15,20-26.28
- Schwenningen** 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit **Patrozinium**, mitgestaltet durch den Kirchenchor. Zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des Kirchenchors.

Dienstag, 28.11.2023

- Schwenningen** 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Werner Kaiser

Samstag, 02.12.2023

- Heinstetten** 18:00 Uhr Andacht der Frauengemeinschaft Heinstetten
- Schwenningen** 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 03.12.2023

Erster Adventssonntag

- L1: Jes 63,16b -17.19b L2: 1 Kor 1,3-9
- Heinstetten** 09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Irmgard Schlude, Gustav und Katharina Ritter, August und Bernhard Deufel und verstorbene Angehörige.
- Storzigen** 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
- Hartheim** 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mitgestaltet durch die Flötengruppe und die Jugendkapelle des Musikvereins.
- Frohnstetten** 10:30 Uhr Eucharistiefeier
- Stetten a.k.M.** 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
- Frohnstetten** 18:30 Uhr Besinnungsabend – bitte beachten Sie unten stehenden Artikel -

Gebetskreise:

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr im Jugendheim Don Bosco

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer
Jeden Sonntag um 18:30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter,

Tel.: 07573/2215, markus.manter@se-heuberg.de

Diakon Paul Gasser,

Tel.: 07573/2215, paul.gasser@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173/9860199 melden.

Diakon Michael Adelbert,

Tel.: 07573/2215, michael.adelbert@se-heuberg.de

In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tel.: 07573/2215

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker

Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Lebenswege

Meditative Besinnungsstunde im Kerzenschein (Rorate)

Inspirierende Impulse, Gedanken, Meditationen zu Themen, die uns im Alltag bewegen. Lieder zum Zuhören und Nachdenken

Was treibt Menschen an?, Was gibt ihnen Orientierung?,

Woraus schöpfen sie Kraft, wenn es mal schwierig wird?

Zu diesen Fragen wird der ehemalige Bürgermeister von Pfullendorf und langjährige Landrat des Landkreises Biberach **Dr. Heiko Schmid** persönliche Erfahrungen und Einsichten, die seinen Lebensweg geprägt haben, mit uns teilen.

wann + wo: Sonntag, 03.12.2023 um 18:30 Uhr

in der Pfarrkirche St. Silvester in Frohnstetten

Nehmen Sie sich eine kleine Auszeit und schöpfen Sie neue Kraft für Ihren Alltag!

Gute Besserung

Die Hefte „Gute Besserung“ für den Monat Dezember, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden.

**Evangelische Kirchengemeinde
Stetten a. k. M.**



Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 26. November 2023 (Ewigkeitssonntag)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen im Kirchenjahr

(mit Pfr. Samuel Schelle)

Evang. Kirche

Montag, 27. November 2023

15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

Haus der Begegnung (HdB)

Mittwoch, 29. November 2023

09:30 Uhr Treffen der Krabbelgruppe

Evang. Gemeindehaus

16:00 Uhr Konfi-Unterricht

Evang. Gemeindehaus

Donnerstag, 30. November 2023

15 - 17 Uhr Begegnungscafè „Kenn-i-di?“
im Evang. Gemeindehaus

Samstag, 02. Dezember 2023

10:00 Uhr Krippenspielprobe

Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 03. Dezember 2023

(1. Advent)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

(mit Präd. Elfriede Müller)

Evang. Kirche

Ökumenische Christvesper am 24. Dezember 2023

Herzliche Einladung an alle Kinder im Alter von 3-10 Jahren!

Wir suchen Dich für einen Kinderchor zur diesjährigen Christvesper. Wenn du Lust und Zeit hast sowie Freude am Singen, dann komm bei unseren Chorproben vorbei. Diese finden immer samstags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus statt.

Gemeinsam mit schon älteren Kindern/Jugendlichen wirst Du die diesjährige Christvesper mitgestalten.

Wir würden uns freuen, wenn Du dabei bist!

Dein Kindergottesdienstteam

sowie das katholische Gemeindeteam

Alle Termine für die Proben:

Samstag, 02. Dezember 2023

10:00 Uhr Krippenspiel/Chorprobe

Evang. Gemeindehaus

Samstag, 09. Dezember 2023

10:00 Uhr Krippenspiel/Chorprobe

Evang. Gemeindehaus

Samstag, 16. Dezember 2023

10:00 Uhr Krippenspiel/Chorprobe

Evang. Gemeindehaus

Samstag, 23. Dezember 2023

10:00 Uhr Krippenspiel/Chorprobe

- Generalprobe -

Evang. Kirche

Vorankündigung:

Samstag, 16. Dezember 2023

18:00 Uhr Uns ist ein Kind geboren

Weihnachtsmusik: Weihnachtskantaten v. Zachow, Rosenmüller, Hammerschmidt, Monteverdi u.a.

Mit dem **Heinrich-Schütz-Vocalensemble und -Consort, Solisten aus dem Chor**

Leitung; Bezirkskantor Thomas Rink

Dienstag, 26. Dezember 2023

Andacht im Friedwald Messkirch mit Pfarrerin Anja Kunkel

Freitag, 29. Dezember 2023

Gemeinschaft plus – Feuerzangenbowle schauen und schmecken

Sprechzeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 08:30 – 11:30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr

Pfarramtssekretärin: Regina Gratius

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.

Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung

Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

Pfarrer: Samuel Schelle

Telefon: 07573/5304 oder in dringenden Fällen 0151/20203374

E-Mail: Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de**E-Mail:** beratung@telefonseelsorge.de**Wochenspruch:****Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen
Lukas 12,35****Unsere Vereine berichten****Jahrgangstreffen 1953**Die Jahrgänger 1953 mit Partnern treffen sich am
09. Dezember 2023 ab 14 Uhr
im Knusperhäusle in Stetten a. k. M.

Auch Zugezogene sind herzlich willkommen.

Infoadresse: Helmut Bosch, Tel. 07579/1567 (Anmeldung
nicht erforderlich)**Veranstaltungen in diesem Monat****Dezember 2023**

01.12. 23.12.2023	- HGV	Adventsfensteraktion
02.12.2023	Musikverein	Jahreskonzert
02.12.2023	Schwäb. Albverein	Helferfest
05.12.2023	KLJB	Nikolausdienst
09.12.2023	Musikverein	Kameradschaftsabend
15.12.2023	Männergesangverein	Weihnachtsfeier
16.12.2023	MSC	Weihnachtsfeier
17.12.2023	Gemeinderat	adventlicher Seniorennachmittag
24.12.2023	KLJB	Weihnachtsmeditation
31.12.2023	Musikverein	Silvester-Spielen

Musikverein Schwenningen e.V.**Jahreskonzert des Musikverein Schwenningen**

Liebe Musikfreunde,

auch dieses Jahr lädt der Musikverein Schwenningen Sie wieder zum Jahreskonzert ein.

Seien Sie am **Samstag, den 02.12.2023, ab 19:30 Uhr** bei diesem musikalischen Höhepunkt in der Heuberghalle unser Gast. Auch dieses Jahr wird die Jugendkapelle den Konzertabend eröffnen.

Die Vorbereitungen der Jungmusiker unter der Leitung von Antonie Fritz laufen auf Hochtouren. Unter dem Motto „Euro-Tours: Busreise durch Europa“ stehen u. a. Titel wie „Nena“, „Les Misérables“ und „Coldplay Classics“ auf dem Programm.

Der Musikverein wird anschließend unter der Leitung von Gerhard Nesselhauf die Reise fortführen und lässt Sie ebenfalls „Europa erleben“. Mit „Italo Oldies“ und „Skyfall“ sowie vielen weiteren bekannten Liedern aus Funk und Fernsehen wird Sie der Musikverein mitreißen.

Auch Konzertstücke wie „In lauschiger Nacht“ und „Viribus Unitis“ dürfen an diesem Abend natürlich nicht fehlen. Lassen Sie sich überraschen!

Seien Sie gespannt und merken Sie sich den Termin vor. Für Ihr leibliches Wohl werden wir bestens sorgen.

Mit Ihrem Besuch zeigen Sie uns, dass sich unsere Mühen durch die zahlreichen Proben gelohnt haben.

Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Schwenningen.*Sarah Straub, Schriftführerin***Schwäbischer Albverein****Einladung zum Helferfest der Ortsgruppe Schwenningen am 2. Dezember 2023**Eine ganz herzliche Einladung an alle Helfer, Freunde und Mitglieder unserer Ortsgruppe Schwenningen des Schwäbischen Albvereins zum Helferfest am **2. Dezember 2023** auf der Horemer Hütte **ab 18 Uhr**.

Wir möchten uns einfach bei euch bedanken, dass ihr uns so toll unterstützt habt in diesem Jahr. Nur so funktioniert ein guter Verein. Danke euch dafür!

Für das leibliche und spirituelle Wohl ist bestens gesorgt. Mitzubringen ist nur gute Laune! Wir freuen uns auf euch.

**Sportverein Schwenningen****Neues vom SV Schwenningen****Herren:****Ergebnisse:**TSV Frommern - SGM Heuberg 1 | 5:1
FC Zillhausen 2 - SGM Heuberg 2 | abgesagt
SGM Heuberg 3 - SGM Hart/Owingen | 0:9**Kommende Spiele:**Sa., 24.11.2023, 14:30 Uhr SGM Heuberg - SV Dotternhausen
Sa., 24.11.2023, 12:30 Uhr SGM Heuberg 2 - TSV Benzigen 2**Spielort: Kunstrasen Stetten**

Sa., 24.11.2023, 14:30 Uhr TSV Stein - SGM Heuberg 3

Bitte folgt uns auf Facebook oder Instagram, um immer auf dem neusten Stand zu sein.**Damen:****Ergebnisse:**

SGM Heuberg - SV Ölkoven | 8:1

B-Juniorinnen:**Ergebnisse:**

SV Deuchelried - SGM Heuberg | 7:0

Kommende Spiele:

Sa., 02.12.2023, 14:00 Uhr SG Altheim - SGM Heuberg

Handels- und Gewerbeverein Schwenningen e.V.**Adventsfensteraktion 2023**

Liebe Adventsfensterliebhaber,

der HGV Schwenningen lädt die gesamte Einwohnerschaft recht herzlich zu den diesjährigen Adventsfenstern ein.

Um keines zu verpassen, liegt dem Amtsblatt der Plan zum Ausschneiden bei.

Wir freuen uns auf viele Besucher und wünschen eine schöne Vorweihnachtszeit.

HGV Schwenningen

Datum (18:30 Mo. - Fr. 17 Uhr Wochenende)	Verein/Gruppierung	Straße	Unterhaltung
Fr. 01.12.2023	Hermann Schreyäck	Zum Galgenberg 5	Jagdhornbläser
Sa. 02.12.2023	Männergesangverein	Talstraße 6/Andi Greber	Männergesangverein
So. 03.12.2023	Fam FriGraSi	Im Winkel 6	Hausmusik
Mo. 04.12.2023	Fam. Lessner	Gartenstraße 2	Hausmusik
Di. 05.12.2023	Metzgerei Bosch	Hauptstraße 49	Nikolaus kommt/ Flötengruppe
Mi. 06.12.2022	Gasthof Adler	Hauptstraße 39	Männergesangverein
Do. 07.12.2023	Autohaus König	Stettener Straße 1	Guggenmusik
Fr. 08.12.2023	Kindertagespflege	Bergstraße 5 d	Hausmusik
Sa. 09.12.2023	Jugendraum	Schulstraße 3	Hausmusik
So. 10.12.2023	Tennisverein	Tennisheim/ Staudenbühl	Männergesangverein
Mo. 11.12.2023	Jürgen Kathofer/Ulli Haug	Laubühl 9	Fit und Musikalisch
Di. 12.12.2023	Bäckerei Remensberger	Hauptstraße 36	Kirchenchor
Mi. 13.12.2023	Volksbank Albstadt	Hauptstraße 55	Magic moments
Do. 14.12.2023	Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch	Hauptstraße 36 a	Musikverein Schwenningen
Fr. 15.12.2022	Greberbau GmbH	Kapellenweg 10	Bläserklasse Benzigen
Sa. 16.12.2023	Bäramed Instrumente GmbH	Enzianstraße 1	Erik Hirsch mit dem Saxophon
So. 17.12.2023	Sportverein	Sportheim/ Staudenbühl	AH-Chor
Mo. 18.12.2023	Jugendkapelle Schwenningen	Bürgersaal	Jugendkapelle Schwenningen
Di. 19.12.2023	Wende.punkt	Hausertalstraße 16	Jugendkapelle Stetten a.k.M.
Mi. 20.12.2023	Fam. Adrian Stier	Betzenwinkel 1	Hausmusik
Do. 21.12.2023	Nachbarschaftsgrundschule	Schulstraße 3	Musik Klasse 1-4
Fr. 22.12.2023	Fam. Siber	Alte Pfarrstraße 27/1	Hausmusik
Sa. 23.12.2023	Gemeinde/ Hilfe von Haus zu Haus	Feuerwehrhaus	Bläsergruppe

Wissenswertes/Aktuelles

Donaubergland



Winterpause - Qualitäts- und Premiumwege sollten im Winter nicht begangen werden

Allmählich geht die diesjährige lange Wandersaison auch bei uns in der Region zu Ende. In Abstimmung mit den beteiligten Kommunen weist die Donaubergland GmbH darauf hin, dass die Qualitäts- und Premiumwege in der Region, also die „DonauWellen-Premiumwege“, der „Donauberglandweg“ und der „Donau-Zollernalb-Weg“, in den Wintermonaten aufgrund der Nässe- und Glättegefahr nicht mehr begangen werden sollen. Die Premiumwege sind dann auch nicht mehr als Rundwege komplett sicher begehbar. Vor Ort sind entsprechende Hinweise auf die „Winterpause“ statt der Orientierungstafeln.

Die naturnahen Wegestücke mit durchweg naturbelassenen Pfaden im Wald und auf Wiesen sind bei Nässe rutschig. Sie werden im Winter auch nicht geräumt. Darüber hinaus sollten Natur und Wege an den viel begangenen Stellen nach der langen Wandersaison im Winter auch mal „zur Ruhe kommen“. Zudem können in den Wintermonaten an verschiedenen Stellen an den Wanderwegen wieder verstärkt umfangreiche Forstarbeiten mit Maschineneinsatz stattfinden.

Das Donaubergland bietet neben den zertifizierten Qualitäts- und Premiumwegen so viele örtliche Rund- und gut befestigte Verbindungswege, die meist ordentlich (mit den lindgrünen Wanderschildern für örtliche Rundwege) beschildert sind und für Winterspaziergänge ebenso genutzt werden können wie manche Forstwege. Bei Schnee sind einige dieser Wege erfahrungsgemäß auch immer wieder mal geräumt. Vor den Winterwanderungen sollte man sich aber in jedem Fall vor Ort erkundigen, ob Gaststätten geöffnet haben und welche Wege ggf. geräumt sind. Spezielle Winterwanderwege sind aktuell noch nicht ausgeschildert.

Zum Start der neuen Wandersaison im April/Mai 2024 werden die Premium- und Qualitätswege wiedereröffnet.

Infos dazu auch im Internet unter www.donaubergland.de oder Tel. 07461/7801675.

Veranstaltungen im Umland

Dorfgemeinschaft Storzingen e. V.

Weihnachtsmarkt in Storzingen

Am 1. Adventswochenende, am **2. und 3. Dezember 2023**, findet der traditionelle Weihnachtsmarkt in und um das Gemeindehaus Weckenstein statt.

Romantischer Markt mit ca. 30 Ausstellern.

Ab 17:00 Uhr Lichterglanz zum und um das Gemeindehaus.

Um 17:30 Uhr kommt der Nikolaus zu den Kleinsten und bringt Geschenke, umrahmt mit vorweihnachtlichen Klängen.

Samstag, 02.12.2023, 13:00 Uhr Beginn des Marktes

Ab 13:00 Uhr Christbaumverkauf (frisch geschlagen)

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Sonntag, 03.12.2023, 13:00 Uhr Marktbeginn

Ab 13:00 Uhr Christbaumverkauf

14:30 Uhr „Der Zauberer“ Zauberprogramm für Kinder (Eintritt frei)

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ab 17:00 Uhr Lichterglanz um das Gemeindehaus.

Die Dorfgemeinschaft freut sich auf Ihr Kommen!

Meßkircher Schlossweihnacht am

1. Adventswochenende - 02./03. Dezember 2023

Eingerahmt von Schloss Meßkirch reihen sich festlich geschmückte Stände behaglich aneinander und verzaubern mit ihrer stimmungsvollen Beleuchtung große und kleine Besucher. Künstler, Kunsthandwerker und Händler präsentieren aufwendig gestaltete Besonderheiten, Geschenke und festliche Dekorationen für die ganze Familie. Das Angebot lädt ein zum weihnachtlichen Geschenkekauf, zum Bestaunen von echter kunsthandwerklicher Fertigkeit oder einfach nur zum gemütlich über den Markt schlendern. Für Liebhaber guter Gaumenfreuden steht eine ganze Auswahl an gastronomischen Leckereien zur Auswahl. Familien und Kinder erfreuen sich am bunten Mitmachprogramm.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste aus nah und fern sind herzlich eingeladen, den Weihnachtsmarkt zu besuchen!

Biberbahn Weihnachtsmarktverkehr am

1. Advent - 2./3. Dezember 2023

In diesem Jahr wird die Einstimmung auf die Weihnachtszeit besonders einfach gemacht. Mit einem zweitägigen Pendelverkehr ohne Umstieg zwischen Radolfzell und Mengen bietet die Biberbahn den Besuch der Weihnachtsmärkte unserer Region an – ohne Anfahrtsstress, Parkplatzsuche und Glühweinverzicht für die Fahrer. Damit die Anfahrt schon zur Adventseinstimmung beiträgt, bietet der Förderverein der Ablachtalbahn bereits Verpflegung im Zug mit Brezeln, selbstgebackenen Lebkuchen, Punsch und Glühwein an. Am 1. Adventswochenende laden zahlreiche stimmungsvolle Veranstaltungen ein, die per Zug zu erreichen sind.

Zur Auswahl stehen beispielsweise:

- **Schlossweihnacht in Messkirch:** Eingerahmt vom Schloss reihen sich am Samstag und Sonntag festlich geschmückte Stände aneinander und verzaubern mit ihrer stimmungsvollen Beleuchtung. Künstler, Handwerker und Händler präsentieren aufwendig gestaltete Besonderheiten, Geschenke und festliche Dekorationen. Weihnachtsgebäck, Baumstriezel, Flammkuchen, Grillwurst, Langosch, warme Seelen und Schupfnudeln sorgen dafür, dass niemand zur Heimfahrt hungrig in den Zug steigen muss.
- **Winterwunderland in Mengen:** Am Samstag verwandeln sich hier viele Ecken und Plätze zu einem stimmungsvollen Winterwunderland. Beim Duft von Glühwein und gebrannten Mandeln begleitet weihnachtliche Musik den Gang durch enge Gassen, vorbei an unterschiedlichsten Ständen mit Weihnachtsaccessoires.
- **Muckeseckele-Weihnacht in Radolfzell:** Am Samstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr sind in zwei Hütten auf dem Marktplatz „Kleinigkeiten“ geboten. Radolfzeller Vereine und gemeinnützige Organisationen bewirten in der Adventshütte und in der benachbarten Zwergenhütte werden Plätzchen und Gebasteltes verkauft.
- **Weihnachtszauber in Konstanz:** Noch einmal umsteigen in Radolfzell auf den Seehas und schon bieten am Samstag und Sonntag hier Tausende Lichter, das einzigartige Weihnachtsschiff mit 360°-Panorama-Bar, rund 170 Hütten, Weihnachtsmusik, Kunsthandwerk und vieles mehr besondere Genussmomente.
- **Ulmer Weihnachtsmarkt:** Dieser lädt am Samstag und Sonntag mit einem Umstieg in Mengen zum Besuch der festlich dekorierten Holzbuden auf dem Münsterplatz ein. Direkt vor dem höchsten Kirchturm der Welt gibt es kulinarische Spezialitäten, Spielzeug, Kunsthandwerk und Christbaumschmuck sowie für Kinder Karussells und einen Schafstall mit lebenden Tieren.

Die Fahrpläne für beide Tage, Infos und Öffnungszeiten finden sich auf biberbahn.de.

Ende des redaktionellen Teils